



Bezirksregierung Köln, 50606 Köln

Stadt Köln
Umwelt- und Verbraucherschutzamt
Herrn Konrad Peschen
Willy-Brandt-Platz 2
50679 Köln

Datum: 28. April 2020

Seite 1 von 2

Aktenzeichen:
51 5-1-K-46/19

Auskunft erteilt:
Carmen Sieber, RRin

carmen.sieber@bezreg-
koeln.nrw.de
Zimmer: K 511
Telefon: (0221) 147 - 3421
Fax: (0221) 147 - 2879

Zeughausstraße 2-10,
50667 Köln

DB bis Köln Hbf,
U-Bahn 3,4,5,16,18
bis Appellhofplatz

Besuchereingang (Hauptpforte):
Zeughausstr. 8

Telefonische Sprechzeiten:
mo. - do.: 8:30 - 15:00 Uhr

Besuchertag:
donnerstags: 8:30 - 15:00 Uhr
(weitere Termine nach Verein-
barung)

Landeshauptkasse NRW:
Landesbank Hessen-Thüringen
IBAN:
DE59 3005 0000 0001 6835 15
BIC: WELADEDXXX
Zahlungsvise bitte an zent-
ralebuchungsstelle@
brk.nrw.de

Hauptsitz:
Zeughausstr. 2-10, 50667 Köln
Telefon: (0221) 147 - 0
Fax: (0221) 147 - 3185
USt-ID-Nr.: DE 812110859

poststelle@brk.nrw.de
www.bezreg-koeln.nrw.de

Beabsichtigte Befreiung gemäß § 67 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 BNatSchG von den Verboten des Landschaftsplans der Stadt Köln für den Umbau und die Erweiterung des Bahnhofs Belvedere zu einer öffentlichen Begegnungsstätte
hier: Stellungnahme des NABU Stadtverband Köln e.V. vom 15.3.20
Ihr Schreiben vom 16.04.2020, Ihr Zeichen: 571/13/4.3/2019-61

Anlage: -1-

Sehr geehrter Herr Peschen,

anbei übersende ich Ihnen mein Schreiben an den NABU Stadtverband Köln e.V. zur Kenntnisnahme. Einer erneuten Mitwirkung der anerkannten Naturschutzvereinigungen bedarf es nicht.

Ich darf Sie jedoch bitten, in einem gesonderten Antwortschreiben an den NABU detaillierter auf die konkret aufgeworfenen Fragestellungen einzugehen. Insbesondere,

- inwieweit die Beratungsergebnisse des Naturschutzbeirates und des Ausschusses für Umwelt und Grün Berücksichtigung finden,
- ob die Pläne im Bauantrag alle Pflanzen (z.B. Eiben) darstellen,
- warum der Bauantrag keine Vorgaben zur Dachentwässerung, kein Beleuchtungskonzept für die Außenanlage und keine Pläne über die Parkgestaltung enthält,
- welche Variante der Wegführung geplant ist und wie die Ausgestaltung der Flächen zwischen Weg und Wintergarten erfolgt.

Ich gehe davon aus, dass die vom NABU vorgebrachten fachlichen Be-
lange zur

- dunklen Farbwahl für das Zugangsbauwerk,



Datum: 28. April 2020

Seite 2 von 2

- Personenanzahl und Häufigkeit der Vermietung des Areals für Feste,
- geplanten Wegeführung im Traufbereich der Platanengruppe,
- möglichen Wurzelkappung bei der Ausschachtung für das Zugangsbauwerk

und mögliche Belange anderer anerkannter Naturschutzvereinigungen, die im Rahmen der Stellungnahmefrist bei Ihnen eingegangen sind, in Ihrer Abwägung bezüglich einer Entscheidung zur Befreiung behandelt werden.

Wie bereits per Email vom 20.01.2020 an das Rechtsamt der Stadt Köln mitgeteilt, ist nach durchgeführter Verbandsbeteiligung und Abwägung die von Ihnen beabsichtigte Befreiung dem Naturschutzbeirat vorzulegen. Wenn der Beirat der beabsichtigten Befreiung widerspricht und der Ausschuss für Umwelt und Grün den Widerspruch für unberechtigt hält, habe ich in der Sache zu entscheiden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'v. Andrian-Werburg'.

(v. Andrian-Werburg)



- D -

Bezirksregierung Köln, 50606 Köln

NABU Stadtverband Köln e.V.
Herrn Jakob Risch
Luxemburger Straße 295
50939 Köln

Datum: 28. April 2020
Seite 1 von 2

Aktenzeichen:
51.5-1-K-46/19

Auskunft erteilt:
Carmen Sieber, RRin

carmen.sieber@bezreg-
koeln.nrw.de
Zimmer: K 511
Telefon: (0221) 147 - 3421
Fax: (0221) 147 - 2879

Zeughausstraße 2-10,
50667 Köln

DB bis Köln Hbf,
U-Bahn 3,4,5,16,18
bis Appellhofplatz

Besuchereingang (Hauptpforte):
Zeughausstr. 8

Telefonische Sprechzeiten:
mo. - do.: 8:30 - 15:00 Uhr

Besuchertag:
donnerstags: 8:30 - 15:00 Uhr
(weitere Termine nach Verein-
barung)

Landeshauptkasse NRW:
Landesbank Hessen-Thüringen
IBAN:
DE59 3005 0000 0001 6835 15
BIC: WELADEDXXX
Zahlungsbuchung bitte an zent-
ralebuchungsstelle@
brk.nrw.de

Hauptsitz:
Zeughausstr. 2-10, 50667 Köln
Telefon: (0221) 147 - 0
Fax: (0221) 147 - 3185
USt-ID-Nr.: DE 812110859

poststelle@brk.nrw.de
www.bezreg-koeln.nrw.de

Umbau und Erweiterung des denkmalgeschützten Bahnhofs Belvedere zu einer öffentlichen Begegnungsstätte

Ihre Eingabe vom 15.03.2020

Anlage: -1-

Sehr geehrter Herr Risch,

in Bezug auf Ihre o.g. Eingabe übersende ich Ihnen die Stellungnahme der unteren Naturschutzbehörde der Stadt Köln vom 16.04.2020 und teile nach Prüfung des Sachverhalts folgendes mit:

Durch Übersendung der von Ihnen aufgeführten Unterlagen mit Schreiben der Stadt Köln vom 14.02.2020 wurde die Verbandsbeteiligung gemäß den gesetzlichen Anforderungen nachgeholt.

Soweit es den zeitlichen Aspekt der Beteiligung anbelangt, kann Ihre Äußerung noch Einfluss auf die zu treffende Befreiungsentscheidung gewinnen (vgl. *Schlacke*, in: *Schlacke*, BNatSchG § 63 Rn. 52). Inhaltlich wurde Ihnen Gelegenheit zur Äußerung auf der Grundlage sämtlicher für die naturschutzrechtliche Beurteilung wesentlicher Unterlagen gegeben. Insbesondere liegen Ihnen die Unterlagen zur Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung sowie der Bestands- und Konfliktplan vor. Bezüglich der aus Ihrer Sicht bestehenden Mängel in den Bauantragsunterlagen habe ich die untere Naturschutzbehörde gebeten, detaillierter auf die konkret aufgeworfenen Fragestellungen einzugehen.

Eine erneute Verbandsbeteiligung ist im Ergebnis nicht erforderlich.



Ich habe der unteren Naturschutzbehörde meine Rechtsansicht entsprechend mitgeteilt.

Datum: 28. April 2020
Seite 2 von 2

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

gez.
(v. Andrian-Werburg)